

2702/J XXI.GP

Eingelangt am: 09.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Mainoni und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend fragwürdige Vorgangsweise beim Ermittlungsverfahren in der
Causa ATOMIC Insolvenzen

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen um die ATOMIC Insolvenz wurden im Jahre 1998 seitens der Rechtsvertreter der BAWAG und des Masseverwalters Dr. Karl Ludwig Vavrovsky gegen die mit der Causa befassten Ermittlungsorgane und den Leiter der Kriminalabteilung des LGK Salzburg Sachverhaltsdarstellungen wegen Verdachtes des Amtsmisbrauches und der Verletzung des Amtsmisbrauches an die Staatsanwaltschaft Salzburg eingebracht.

Von dieser Behörde wurde gegen den Chefermittler, Chefinspektor Mayer, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und von der damals aktenführenden und sachlich zuständigen Staatsanwaltschaft Steyr gemäß § 90, Abs 1, StPO zurückgelegt. Dies nach Ablehnung der Salzburger Justiz.

Datiert mit 11.05.1998 brachte Masseverwalter Dr. Karl Ludwig Vavrovsky gegen Chefinspektor Mayer und allfällig weitere Personen eine neuerliche Sachverhaltsdarstellung wegen Verdachtes der Verletzung des Amtsgeheimnisses gemäß § 310 StGB und eine ergänzende Sachverhaltsdarstellung bezüglich des Verdachtes des Missbrauches der Amtsgewalt bei der Staatsanwaltschaft Salzburg ein. Grund dafür waren Medienberichte im Zusammenhang mit den Ermittlungen in der Causa ATOMIC Insolvenz.

In der Sachverhaltsdarstellung vom 11.05.1998 beschuldigte der Masseverwalter die Erhebungsorgane, sie hätten den 2. Nachtrag zur Sachverhaltsdarstellung betreffend Causa Insolvenz ATOMIC unter Verletzung des Amtsgeheimnisses den Medien vorgespielt.

Der Chefredakteur des ORF Salzburg, Hans Kutil und der Redakteur der Salzburger Krone, Robert Redtenbacher, werden in diesem Zusammenhang vom Masseverwalter Dr. Vavrovsky der Mittäterschaft verdächtigt.

Nach Kenntnis des Inhaltes der von Masseverwalter Dr. Vavrovsky mit 11.05.1998 datierten und bei der Staatsanwaltschaft Salzburg eingebrachten Sachverhaltsdarstellung konnte durch die beschuldigten Erhebungsorgane zweifelsfrei durch Urkunden belegt werden, daß die Anschuldigungen gegen sie völlig haltlos waren und der dringende Verdacht der Verleumdung durch Dr. Vavrovsky vorlag. Dies insbesondere deshalb, weil Dr. Vavrovsky in der zitierten Sachverhaltsdarstellung betreffend Weitergabe der Sachverhaltsdarstellung folgendes ausführte, „nach menschlichem Ermessen kommen dafür nur Chefinspektor Mayer, Wiedermann und/oder der Leiter der Kriminalabteilung in Frage.“

Von den Ermittlungsorganen, Mayer und Wiedermann, wurde deshalb am 15.06.1998 bei der Staatsanwaltschaft Salzburg eine Strafanzeige, samt Urkunden vorlage wegen des Verdachtes der Verleumdung und zum Beweis der Verleumdung zahlreiche Beweisanträge eingebracht.

Am 03.05.1999 wurden die Anzeiger von der Staatsanwaltschaft Salzburg darüber in Kenntnis gesetzt, daß die Anzeige gegen Dr. Vavrovsky geprüft und keine ausreichenden Gründe gefunden werden konnten, ein Strafverfahren einzuleiten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage

1. Trifft es zu, daß der Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg, Dr. Hellfried Schar - müller, angeordnet hat, nur gegen den Chefermittler ein Verfahren einzuleiten? Wenn ja, wie wurde die Einleitung eines Strafverfahrens gegen nur eine Person im Tagebuch der Staatsanwaltschaft begründet?
2. Welche Ermittlungsschritte wurden von der Staatsanwaltschaft Salzburg und später von der zuständigen Staatsanwaltschaft Steyr aufgrund der von Rechtsvertre - tern der BAWAG und des Masseverwalters Dr. Vavrovsky gegen die Erhebungs - organe eingebrachten Sachverhaltsdarstellung vorgenommen, aufgeschlüsselt nach genauer Aufgliederung?
3. Wurden von der Staatsanwaltschaft Salzburg aufgrund der Sachverhaltsdar - stellung vom 11.05.1998 Vorerhebungen veranlaßt?
 - Wenn ja, welche?
 - Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde gegen die in dieser Sachverhaltsdarstellung beschuldigten Ermittler, May - er, Wiedermann oder den Leiter der Kriminalabteilung, ein Verfahren eingeleitet?
 - Wenn ja, gegen wen?
 - Wie lautet der Ausgang des Verfahrens?
 - Wenn nein, warum nicht?
5. Wurde gegen die in eben dieser Sachverhaltsdarstellung als Mittäter verdächtig - ten Personen, nämlich Chefredakteur Kutil und Redakteur Redtenbacher, Vorer - hebungen eingeleitet?
 - Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Vorerhebungen?
 - Wenn nein, warum nicht?
6. Ist die Staatsanwaltschaft Salzburg den Beweisanträgen der Anzeiger, der zeu - genschaftliche Vernehmung des Leitenden Staatsanwaltes Dr. Enzenbrunner der Staatsanwaltschaft Steyr, hinsichtlich der Akteneinsicht durch RA Dr. Werner Masser, nachgekommen? Wenn ja, wen hat die Staatsanwaltschaft Salzburg mit der Vornahme dieser Ermittlung beauftragt?
7. Ist die Staatsanwaltschaft Salzburg den Beweisanträgen der Anzeiger, der zeu - genschaftlichen Vernehmung von Herrn Pfaffenbichler der LG Steyr hinsichtlich der Anfertigung von Kopien und Aktenübersendung, nachgekommen? Wenn ja, wen hat die Staatsanwaltschaft Salzburg mit der Vornahme dieser Ermittlung be - auftragt?

8. Ist die Staatsanwaltschaft Salzburg den Beweisanträgen der Anzeiger, der zeugenschaftlichen Vernehmung von ORF - Chefredakteur Hans Kutil und Salzburger Krone - Redakteur Robert Redtenbacher hinsichtlich der Berichterstattung über den 2. Nachtrag der Sachverhaltsdarstellung der Kriminalabteilung an die Staatsanwaltschaft Steyr, nachgekommen? Wenn ja, wen hat die Staatsanwaltschaft Salzburg mit der Vornahme dieser Ermittlung beauftragt?
9. Ist die Staatsanwaltschaft Salzburg den Beweisanträgen der Anzeiger, der zeugenschaftlichen Vernehmung des ehemaligen Eigentümers des ATOMIC - Schikonzerns, Alois Rohrmoser, hinsichtlich der Akteneinsicht als Privatbeteiligten und der Medieninformationen, nachgekommen? Wenn ja, wen hat die Staatsanwaltschaft Salzburg mit der Vornahme dieser Ermittlungen beauftragt?
10. Erfolgte die Zurücklegung der Strafanzeige gegen Dr. Vavrovsky aufgrund der Erhebungsergebnisse 6. bis 9.?